

UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES



hfh-fernstudium.de

BACHELOR

MASCHINENBAU oder MECHATRONIK

für staatlich geprüfte Elektrotechniker / innen
des DAA-Technikums

Bachelor of Engineering (B.Eng.)
in sechs Semestern

Das Studium zum B.Eng. mit 210 Credit Points ist für staatlich geprüfte Elektrotechnikerinnen und Elektrotechniker des DAA-Technikums aufgrund einer **pauschalen Anrechnung von 66 Credit Points** mit einer **um 3 Semester verkürzten Studiendauer** möglich.

Mein Fernstudium an der HFH Näher am Leben

Maschinenbau (B.Eng.) oder Mechatronik (B.Eng.) für staatlich geprüfte Elektrotechniker/innen des DAA-Technikums

Als staatlich geprüfte Elektrotechnikerin und staatlich geprüfter Elektrotechniker des DAA-Technikums sind Sie Absolvent/in einer **Fernausbildung mit 100 Jahre zurückreichender Fernlerntertradition**. Diese Tradition wird im Stiftungsverbund der Stiftung Bildung und Beruf auf akademischer Ebene fortgesetzt und zwar mit den **Studienprogrammen der HFH · Hamburger Fernhochschule**. Unter Anrechnung von erbrachten Leistungen aus Ihrer Techniker- und Technikerinnen-Ausbildung erlangen Sie an der HFH den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) in Maschinenbau oder Mechatronik berufsbegleitend in nur sechs Semestern.

STUDIENORGANISATION UND -INHALTE

In den Studiengängen **Maschinenbau oder Mechatronik zum Bachelor of Engineering (B.Eng.)** an der HFH sind **210 Credit Points (CP)** zu erlangen, von denen Ihnen als staatlich geprüfte Elektrotechnikerin und staatlich geprüfter Elektrotechniker des DAA-Technikums **66 Credit Points (CP)** pauschal angerechnet werden. Damit **verkürzt sich das Studium zum B.Eng. für Sie um drei Semester**. Sie können hier Ihre **Erfahrungen zum Fernlernen im Bachelorstudium nutzen** und werden in **ergänzenden Präsenzphasen durch erfahrene Lehrbeauftragte unterstützt**.

Wir haben für Sie einen speziellen Studienablauf konzipiert, der eine Integration in bestehende Studiengruppen der HFH ermöglicht. Eine Übersicht über die Semesterlage der Studienmodule im verkürzten **Studienablauf** und die abzulegenden Prüfungen zeigt der abgebildete Studienplan rechts.

Durch die Wahl eines Studienschwerpunkts können Sie einen Teil des Studiums selbst gestalten und somit Ihren Wünschen und Berufsperspektiven anpassen. Sie erwerben somit ein spezielles fachliches Profil, das Sie für ausgewählte Berufsziele besonders qualifiziert. Mit unseren Schwerpunkten adressieren Sie u. a. neue Entwicklungen aus den Bereichen Industrie 4.0, etc. Das Angebot der Studienschwerpunkte umfasst

- Konstruktion und Entwicklung (nur MB)
- Produktionstechnik/ Produktionswirtschaft (nur MB)
- Robotik
- Mensch-Maschine-Interaktion
- Smart Products & Services

Weitere Informationen zum Studium finden Sie hier: www.hfh-fernstudium.de

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zu einer verkürzten Form der Studiengänge Maschinenbau oder Mechatronik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) an der HFH · Hamburger Fernhochschule können Sie zugelassen werden, wenn Sie die Fortbildung zum / r staatlich geprüften Elektrotechniker / in an dem DAA-Technikum absolviert haben.

PAUSCHALANRECHNUNG

für staatlich geprüfte Techniker / innen (Elektrotechnik) an dem DAA-Technikum

STUDIENMODULE	CREDIT POINTS
Grundlagen der Informationstechnik	6
Messtechnik/Qualitätssicherung	6
Automatisierungstechnik	6
Physik	6
Elektrotechnik ¹⁾	6 ¹⁾
Projektmanagement	6
Programmierung 1 ²⁾	6 ²⁾
Wahlpflicht Wirtschaft, Recht und Sprache	6
Hauptpraktikum (praktischer Teil)	24
ANGERECHNETE CREDIT POINTS	66

¹⁾ nur für Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung

²⁾ nur für Schwerpunkt Datenverarbeitung

Studiengänge Maschinenbau oder Mechatronik für staatlich geprüfte Elektrotechniker/innen des DAA-Technikums

Studiendauer: berufsbegleitend 6 Semester

Studiengebühr/Monat: € 260,- (36 Monatsraten)

Studiengebühr/gesamt: € 9.360,-

Bachelorprüfungsgebühr: zzgl. € 490,- je Versuch

Die **Anrechnung von 66 CP** und hierdurch **um 3 Semester verkürzte Studiendauer** geht für Sie mit einer **Kostensparnis von € 2.250,-** einher.

ANRECHNUNG VON LEISTUNGEN

Für staatlich geprüfte Techniker/innen des DAA-Technikums sind Pauschalanrechnungen vorgesehen (s. Tabelle links). In den Studiengängen Mechatronik bzw. Maschinenbau werden Ihnen jeweils sieben Module und der praktische Teil des Hauptpraktikums anerkannt. Sie belegen nur noch diejenigen Module, die in Ihrem Studienplan aufgelistet sind, und schließen diese erfolgreich ab. Mit diesem speziellen Anrechnungsprofil der HFH verlieren Sie auf diesem Weg keine Zeit.

PRÜFUNGEN UND ABSCHLUSS

In den für die Studiengänge Maschinenbau oder Mechatronik vorgesehenen Modulen sind Klausuren, Hausarbeiten, Kom-

plexe Übungen und Labore an den jeweiligen Studienorten abzuschließen. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten Sie 6 Credit Points (CP) und für den Studienschwerpunkt 18 CP. Zum Abschluss wird eine Bachelorarbeit innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Monaten angefertigt.

STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN

Maschinenbau oder Mechatronik für staatlich geprüfte Elektrotechniker/innen des DAA-Technikums

STUDIENMODULE	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		CREDIT POINTS
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ												6
Mathematik 1		KL											6
Einführung in die Betriebswirtschaft	KÜ	KL											6
Werkstofftechnik	LA	KL											6
MB: Technische Mechanik 1 ME: Kraft- und Arbeitsmaschinen				KL									6
Konstruktion und Maschinenelemente 1				HA									6
Mathematik 2				KL									6
Fertigungstechnik			KÜ	KL									6
MB: Technische Mechanik 2 ME: Technische Mechanik 1						KL							6
Mathematik 3						KL							6
Programmierung 1 ¹⁾ Elektrotechnik ²⁾						KÜ	KL						6
MB: Technische Thermodynamik 1 ME: Programmierung 2							KL						6
MB: Antriebs- und Fluidtechnik ME: Technische Mechanik 2							LA	KL					6
MB: Technische Thermodynamik 2 ME: Digitale Schaltungen								KL					6
MB: Strömungsmechanik ME: Steuerungs- und Regelungstechnik							LA	KL					6
MB: Konstruktion und Maschinenelemente 2 ME: Mechatronische Systeme und Design								KL					6
MB: Material- und Produktionswirtschaft ME: Konstruktion und Maschinenelemente 2										KL			6
Studienschwerpunkt										KÜ	KL		18
MB: Konstruktion und Maschinenelemente 3 ME: Vernetzte Systeme und mobile Kommunikation											KÜ	HA	6
Hauptpraktikum (ohne praktischen Teil)												HA	6
Bachelorarbeit												BA	12
Credit Points zu absolvieren / aus Anrechnung													144 / 66
CREDIT POINTS INSGESAMT													210

MB = Maschinenbau, ME = Mechatronik, SL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, KÜ = Komplexe Übung, KL = Klausur, HA = Hausarbeit, LA = Labor, BA = Bachelorarbeit

Studienzentren im Studiengang Maschinenbau / Mechatronik

DEUTSCHLAND

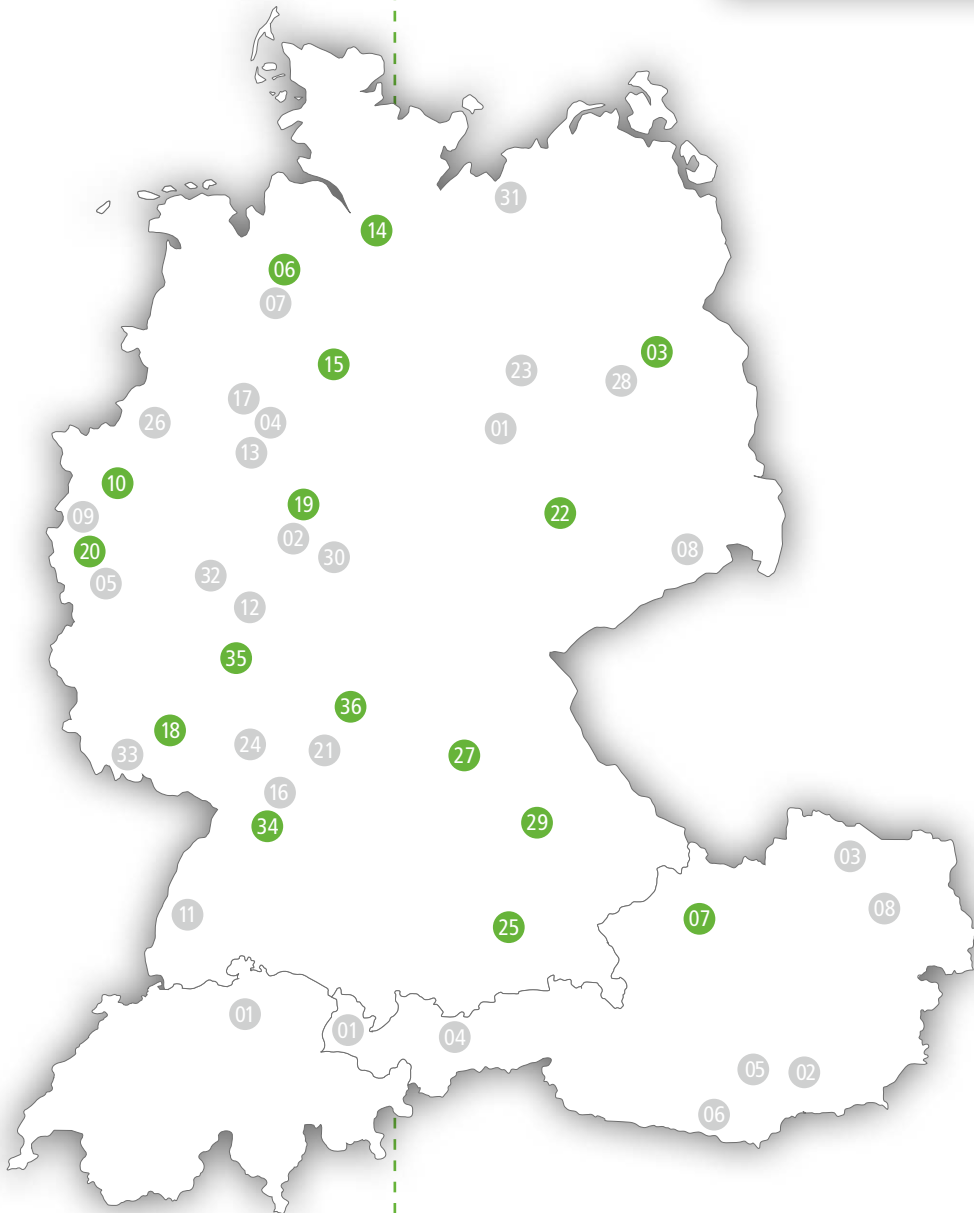
- 01 Aschersleben
- 02 Bad Wildungen
- 03 Berlin**
- 04 Bielefeld
- 05 Bonn
- 06 Bremen**
- 07 Delmenhorst
- 08 Dresden
- 09 Düsseldorf
- 10 Essen**
- 11 Freiburg
- 12 Gießen
- 13 Gütersloh
- 14 Hamburg**
- 15 Hannover**
- 16 Heilbronn
- 17 Herford
- 18 Kaiserslautern**
- 19 Kassel**
- 20 Köln**
- 21 Künzelsau
- 22 Leipzig**
- 23 Magdeburg
- 24 Mannheim
- 25 München**
- 26 Münster
- 27 Nürnberg**
- 28 Potsdam
- 29 Regensburg**
- 30 Rotenburg
- 31 Schwerin
- 32 Siegen
- 33 St. Ingbert
- 34 Stuttgart**
- 35 Wiesbaden**
- 36 Würzburg**

ÖSTERREICH

- 01 Feldkirch
- 02 Graz
- 03 Hollabrunn
- 04 Innsbruck
- 05 Judenburg
- 06 Klagenfurt
- 07 Linz**
- 08 Wien

SCHWEIZ

- 01 Zürich



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

FACHBEREICH TECHNIK

STUDIENANMELDUNG UND STUDIENVERTRAG

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Vertragsbedingungen auf Seite 8 melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen

Frau	Herr	divers			
Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)			Land	Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)	
Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)			Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort/-land	
Geburtsname (falls abweichend)			E-Mail		
Straße und Hausnummer			Telefon, privat oder mobil		
PLZ	Wohnort		Telefon, dienstlich		

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen

Maschinenbau (B.Eng.)

Mechatronik (B.Eng.)

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)

2 0 01.01. 01.07.
 01.04. 01.10.

Maschinenbau (M.Eng.)

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)

2 0 01.01.
 01.07.

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen

ART DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von € 80,-.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners/-in

Bitte ankreuzen

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer/m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bitte ankreuzen

BACHELOR

	Regel- studien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Maschinenbau (B.Eng.) (ZFU 175618)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	310,- €	36 Monate	11.160,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	270,- €	42 Monate	11.340,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	240,- €	48 Monate	11.520,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	215,- €	54 Monate	11.610,- €	490,- €
Maschinenbau (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums	36 Monate	260,- €	36 Monate	9.360,- €	490,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 175618)					
Mechatronik (B.Eng.) (ZFU 175518)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	310,- €	36 Monate	11.160,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	270,- €	42 Monate	11.340,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	240,- €	48 Monate	11.520,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	215,- €	54 Monate	11.610,- €	490,- €
Mechatronik (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums	36 Monate	260,- €	36 Monate	9.360,- €	490,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 175518)					
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997)					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	310,- €	36 Monate	11.160,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	270,- €	42 Monate	11.340,- €	490,- €
Bachelor of Science, 180 CP	48 Monate	240,- €	48 Monate	11.520,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	215,- €	54 Monate	11.610,- €	490,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997) Aufbaustudiengang Technik					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	290,- €	30 Monate	8.700,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	270,- €	36 Monate	9.720,- €	490,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997) Aufbaustudiengang Wirtschaft					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	290,- €	30 Monate	8.700,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	270,- €	36 Monate	9.720,- €	490,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) für HTL-Absolventen (m/w)					
Bachelor of Engineering (ZFU 121997)	24 Monate	290,- €	24 Monate	6.960,- €	490,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997)					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums	36 Monate	250,- €	36 Monate	9.000,- €	490,- €
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	260,- €	36 Monate	9.360,- €	490,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	260,- €	36 Monate	9.360,- €	490,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN? (FORTSETZUNG)

Bitte ankreuzen

MASTER

	Regelstudien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Maschinenbau (M.Eng.) 90 CP Master of Engineering (ZFU 156514) Sind zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang von 30 ECTS zu erbringen, entstehen weitere Gebühren von insgesamt € 1.500,-. Hierüber wird eine gesonderte individuelle Vereinbarung mit der Möglichkeit einer Ratenzahlung geschlossen (Ergänzung zum Studienvertrag).	18 Monate ²	490,- €	18 Monate	8.820,- €	850,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 170517) Master of Science 60 CP ¹ Master of Science 90 CP ¹	18 Monate	390,- €	18 Monate	7.020,- €	750,- €
Studiengangprofil „Wirtschaft“ (bei ingenieurwiss./naturwiss.-technischem Erststudium)	24 Monate	345,- €	24 Monate	8.280,- €	750,- €
Studiengangprofil „Technik“ (bei wirtschaftswiss. Erststudium)					
Master of Science 120 CP ¹	30 Monate	305,- €	30 Monate	9.150,- €	750,- €

¹ Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen anstelle des Master of Science (M.Sc.) mit dem **Master of Engineering (M.Eng.)** abzuschließen.

Voraussetzungen: - Nachweis eines Studienabschlusses Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder eines gleichwertigen Abschlusses
 - Masterthesis deutlich überwiegend technisch ausgerichtet (Feststellung ausschließlich durch die HFH)

Falls mir zur Erreichung von 300 ECTS Credit Points, die für den Masterabschluss notwendig sind, noch Credit Points fehlen oder falls mir noch spezifische Grundlagenfächer fehlen, dann sind gemäß Zulassungsbedingungen von der HFH festgelegte Module ggf. noch zusätzlich zu belegen. Diese Module sind gemäß der Zulassung vor Beginn des Studiums oder während des Studiums zu absolvieren.

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

² Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis kann in der Regelstudienzeit absolviert werden. Wir empfehlen, die Masterthesis im Anschluss an die Regelstudienzeit während der gebührenfreien Überschreitungszeit zu bearbeiten.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

ORT UND DATUM

1. UNTERSCHRIFT

Daten des Gläubigers:
 HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
 Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
 Alter Teichweg 19
 22081 Hamburg
 Deutschland

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzlehreveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung **1**, **2**, und **3**, an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzlehreveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Bonn	Bremen	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Hannover	Heilbronn	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kaiserslautern	Kassel	Klagenfurt (A)	Köln	Leipzig	Linz (A)	Magdeburg	München	Nürnberg	Regensburg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg	
Maschinenbau (B.Eng.)																												
Maschinenbau für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums (B.Eng.)																												
Mechatronik (B.Eng.)																												
Mechatronik für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums (B.Eng.)																												
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)																												
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Technik (B.Sc.)/(B.Eng.)																												
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Wirtschaft (B.Sc.)/(B.Eng.)																												
Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolventen (m/w)(B.Eng.)																												
Wirtschaftsingenieurwesen für staatl. gepr. Elektrotechniker/ Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums (B.Eng.)																												
Maschinenbau (M.Eng.)																												
Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)																												

ANGABEN ZUR IMMATRIKULATION

ART DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) Fachhochschulreife (Fachabitur)

Fachgebundene Hochschulreife
(eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

Keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
TT.MM.JJJJ

Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
PLZ Ort

BERUFSAUSBILDUNG (nicht erforderlich für Masterstudiengänge)

Die Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

Ausbildung Dauer Monate

als (Bezeichnung des Ausbildungsberufs)

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliches Praktikum als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

BERUFLICHE TÄTIGKEIT

Diese Angaben sind erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum, bzgl. der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

BERUFLICHE TÄTIGKEIT Fortsetzung

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum, bzgl. der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate
als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate
als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

DERZEITIGER ARBEITGEBER

Bei bestehender Kooperation zwischen der HFH und dem Arbeitgeber ist ggf. eine Rabattierung von Studiengebühren möglich.

Firmenname, Adresse

FORTBILDUNGSPRÜFUNG

Die Angaben sind unbedingt erforderlich, wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für ein Beratungsgespräch).

Abgelegt am TT.MM.JJJJ

Abschluss als

Prüfende Stelle

PLZ

Ort

BISHERIGE STUDIENZEITEN/ ABGESCHLOSSENES HOCHSCHULSTUDIUM

Nur für Bewerber*innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Lichtbild
bitte
aufkleben

EXMATRIKULATIONS BESCHEINIGUNGEN

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT



Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

HINWEISE ZUR HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Studienbewerber/-innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller/-innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch uni-assist e.V. (www.uni-assist.de) erfolgt, wenn Ihre Unterlagen noch nicht durch eine andere zuständige Behörde geprüft wurden. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

HINWEISE ZUR DATENERHEBUNG

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

FÜR ALLE BACHELORSTUDIENGÄNGE

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

Lichtbild

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

bei Fortbildungsprüfung: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses und tabellarischer Lebenslauf

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)

Nachweis der Krankenversicherung (Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse; nur für Vollzeitstudierende)

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten) (Studiengangsspezifische Eingangsprüfung/Gasthörerchaft)

Lichtbild

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

tabellarischer Lebenslauf

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)

Nachweis der Krankenversicherung (Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse; nur für Vollzeitstudierende)

Nur für die Aufbaustudiengänge Technik und Wirtschaft

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

Lichtbild

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Zeugnis der HZB (einfache Kopie)

amtlich beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses und der Urkunde des Erststudiums

FÜR ALLE MASTERSTUDIENGÄNGE

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

Lichtbild

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)/Level B1 für den Masterstudiengang Maschinenbau

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

INFO ZU BEGLAUBIGUNGEN

Amtliche Beglaubigungen von folgenden Institutionen und Behörden werden an der HFH anerkannt bzw. nicht anerkannt:

anerkannt

- Bundesbehörden
- Landesbehörden
- Meldeämter
- Gemeindeverwaltung
- Kreisverwaltung
- Hochschulen und Schulen¹
- Notare
- Konsularische Vertretung Deutschlands
- Diplomatische Vertretung Deutschlands

nicht anerkannt

- Krankenkassen
- Banken
- Gewerkschaften
- AStA
- Sparkassen
- Kirchen
- Rechtsanwälte
- Verbraucherzentralen
- Öffentliche Rechtsauskunft
- Wirtschaftsprüfer
- Vereine

Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

¹ Nur für die Beglaubigung der selbst ausgestellten Ursprungsdokumente (Zeugnisse und Abschlüsse)

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

WIRKSAMKEIT DES VERTRAGS

Der Studienvertrag wird wirksam auf unbestimmte Zeit mit der Übersendung der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) und der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule). Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich. Bei Anmeldung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beantrage ich zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

KÜNDIGUNGSRECHT

Allgemein (außer bei Anmeldung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang): Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt sechs Monate. Ich kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Es wird empfohlen, die Kündigungserklärung per Einschreiben zu versenden. Nach Ablauf dieses Halbjahres kann ich den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten in schriftlicher Form kündigen, die Kündigungserklärung per Einschreiben zu versenden. Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt.

Anmeldung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang
Bei Anmeldung und Zulassung zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrags zwölf Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt drei Monate. Ich kann den Vertrag erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei Monate) kündigen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann ich den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten in schriftlicher Form kündigen. Nach Ablauf von zwölf Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Habe ich die Studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als Studentin/Student immatrikuliert, gilt das allgemeine Kündigungsrecht.

ÜBERSCHREITUNG DER REGELSTUDIENDAUER

Gebührenfreie Überschreitungszeit: Bei einer Regelstudiendauer von bis zu 18 Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüber hinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate). Auch in dieser gebührenfreien Überschreitungszeit kann ich an den für meinen Studiengang angebotenen Präsenzveranstaltungen bzw. Webinaren/Online-Tutorien teilnehmen, Einsendeaufgaben zur Korrektur einreichen sowie Prüfungen ablegen. **Gebührenpflichtige Überschreitungszeit:** Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungszeit zahle ich pro Monat bis zur Festsetzung der Endnote meines Studiums eine ermäßigte Studiengebühr. Diese beträgt bei einem Bachelorstudiengang zurzeit 95,00 € pro Monat, bei einem Masterstudiengang zurzeit 115,00 € pro Monat.

Diese Regelungen zur gebührenfreien Überschreitungszeit der Regelstudienzeit gelten nicht für die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht. Beim Online-Bachelorstudiengang habe ich das Recht, die Regelstudienzeit von 8 Semestern des Studiengangs bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit € 99,- zu überschreiten. Beim Online-Masterstudiengang habe ich das Recht, die Regelstudienzeit von 4 Semestern des Studiengangs bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit € 195,- zu überschreiten. Eine zeitliche Beschränkung der Überschreitung besteht nicht. Während dieser Zeit kann ich meinen Online-Zugang zu T@keLaw+ weiterhin nutzen und an Übungen und den Prüfungen laut Prüfungsplan teilnehmen.

LEISTUNGEN DER HFH · HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

- Lehr- und Lernmaterialien
- Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen des Studiengangs. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Präsenzveranstaltungen (gilt auch für Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. Die Präsenzen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren angeboten, die sich aus der Wahl aller Studierenden ergeben. In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht finden keine Präsenzveranstaltungen statt.
- Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit in dem Studiengang vorgesehen.
- Abnahme aller Prüfungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit, gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung des Studiengangs. Die Klausuren des Studiengangs können an allen regionalen Studienzentren abgelegt werden. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Prüfungen des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden.
- Studienberatung und -betreuung
- Studienfachberatung
- Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus)

Der Versand der Lehr- und Lernmaterialien erfolgt in der Regel in einer Lieferung je Semester. Ergänzend dazu werden Lehr- und Lernmaterialien in digitaler Form online zur Verfügung gestellt. Die Präsenzveranstaltungen des Studiums finden als Seminare von überwiegend zweitägiger Dauer statt. Im Zuge der weiteren Einführung von Online-Lehr-/Lernelementen können Präsenzen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Webinaren/Online-Tutorien und/oder weitere Online-Elemente ersetzt werden.

Die Studiengebühren beinhalten nicht:

- Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von € 490,- je Versuch/für die eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von € 750,- je Versuch/beim Masterstudiengang Maschinenbau in Höhe von € 850,- je Versuch erhoben wird.
- die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie PC-Nutzung (Hard- und Software)
- die eigenen Telekommunikationsentgelte
- die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzveranstaltungen sowie ggf. die Unterkunft vor Ort

STUDIENGEBÜHREN

Die Höhe der Studiengebühren sowie die Anzahl der zu leistenden Monatsraten des gewählten Studiengangs habe ich zur Kenntnis genommen. Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem mein Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Sollte ich vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Prüfungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. In diesem Fall kann eine sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag vereinbart werden.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Es ist mir bekannt, dass ich zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des von mir gewählten Studiengangs einen handelsüblichen Multimedia-PC und einen Internetanschluss benötige.

DATENSCHUTZHINWEIS/WERBEWIDERSPRUCHSRECHT

Mir ist bekannt, dass die in diesem Formular angegebenen Daten EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass die HFH die von mir angegebenen Daten ausschließlich zu Studienzwecken verarbeitet und mich über ihre Angebote weiter informiert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist mein Wohnort.

ANMELDUNG

Es gelten die Festlegungen auf diesem Vertragsformular. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen dieses Vertrags habe ich zur Kenntnis genommen.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Ich habe das Recht, diesen Vertrag binnen 1 Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die HFH gewährt mir damit als freiwillige Zusatzleistung bis zum Ablauf von insgesamt 1 Monat das Recht, das Studium und die Studienmaterialien zu testen. Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem ich oder ein von mir benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrematerial in Besitz genommen habe bzw. hat. Sollte ich nicht überzeugt sein und von meinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, werden mir für diesen 1 Monat keine Studiengebühren berechnet. Wenn ich mein Fernstudium fortsetze, zählt diese Zeit zur regulären Studiendauer und wird entsprechend den Angaben der Studienanmeldung berechnet. Zur Ausübung meines Widerrufsrechts sende ich der HFH eine eindeutige Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über meinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Dafür kann ich das im Bundesgesetzblatt Teil I 2013 Nr. 58, Seite 3665 veröffentlichte Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Meine schriftliche Erklärung richte ich an: HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg (Telefon: +49 40 35094 - 360), Telefax: +49 40 35094 - 328 oder info@fhf-fernstudium.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass ich die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absende.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn ich diesen Vertrag widerrufe, hat die HFH · Hamburger Fern-Hochschule (nachfolgend kurz HFH) mir alle Zahlungen, die die HFH von mir erhalten hat einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass ich eine andere Art der Lieferung als die von der HFH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt habe), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über meinen Widerruf dieses Vertrags bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das ich bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt habe, es sei denn, mit mir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden mir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Ich habe das Fernlehrematerial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem ich die HFH über den Widerruf dieses Vertrags unterrichte, an die HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn ich das Fernlehrematerial vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absende. Ich trage lediglich die unmittelbaren Kosten (Portokosten) der Rücksendung des Fernlehrematerials.

ORT UND DATUM

4. UNTERSCHRIFT